

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 26.04.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0973 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	14.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu den das Stadtgebiet betreffenden Einplanungen des Referentenentwurfes Bundesverkehrswegeplanes (BVWP).

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Das Stadium des Referentenentwurfes und die Zielrichtung des Beteiligungsverfahrens zum BVWP werden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wie folgt beschrieben:

„Der BVWP-Entwurf stellt die Bewertungsergebnisse und einen Vorschlag zur Dringlichkeitseinstufung der Projekte sowie zur Finanzmittelaufteilung zwischen den Verkehrsträgern dar. Für diesen abschließenden Beteiligungsschritt ist eine Dauer von sechs Wochen vorgesehen.“

„Im Fokus des Beteiligungsverfahrens stehen die Gesamtauswirkungen des BVWP – projektbezogene Details werden erst in späteren Verfahrensebenen diskutiert. Nach Ablauf der Frist zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen werden die Einwände vom BMVI geprüft und eventuelle Änderungen am BVWP vorgenommen.“

Auf Grundlage des BVWP werden die Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger entworfen. Diese werden als Anlage der jeweiligen Ausbaugesetze in den Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem verbindlich beschlossen. Alle fünf Jahre werden aufgrund gesetzlicher Regelungen Bedarfsplanüberprüfungen durchgeführt.

Die Dringlichkeitsreihung sieht 4 Kategorien vor:

- Laufende und festdisponierte Maßnahmen (im Wesentlichen Ausfinanzierung)
- Vordringlicher Bedarf (Umsetzungsmöglichkeit innerhalb der Laufzeit des BVWP)
- Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (ermöglicht dem jeweiligen Verkehrsträger die Maßnahmenplanung)
- Weiterer Bedarf (Maßnahmen wurden zur Bewertung untersucht)

Die Maßnahmen wurden einer strategischen Umweltprüfung unterzogen und hierfür auf Basis eines Konzeptentwurfes mit den jeweiligen Auswirkungen auf Menschen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter inkl. der jeweiligen Wechselwirkungen untersucht. Der Trassenkorridor des Konzeptentwurfes dient hierbei jedoch im Wesentlichen nur als Bewertungsgrundlage. Die tatsächliche Definition des Trassenverlaufs bleibt weiterhin den nachfolgenden Planungsebenen (Umweltverträglichkeitsprüfung, Raumordnungsverfahren, Planfeststellung) mit den jeweiligen Beteiligungsszenarien und Rechtsmitteln vorbehalten. Der exemplarische Ablauf einer Bundesfernstraßenmaßnahme mit Darstellung städtebaulicher

Einwirkungsmöglichkeiten ist in der Anlage 4 dargestellt. Die Maßnahmen auf dem Barsinghäuser Stadtgebiet werden noch „ohne Planungsstand“ beschreiben.

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgte auf Basis einer Nutzen-Kosten Analyse in der auch Umweltkriterien monetarisiert eingestellt wurden (z.B. Veränderungen der Lärmbetroffenheit, Luftschadstoffemissionen). Besonders die gemäß Verkehrsprognose 2030 zu erwartende Steigerung der Transportleistung des Güterverkehrs um 38% und die notwendigen Engpassbeseitigungen stellen die Planungsbeurteilung dar.

Die auf dem Gebiet der Stadt Barsinghausen dargestellten Konzepttrassen erfordern jedoch eine weitere Optimierung der jeweiligen Verkehrsplanung, um sowohl die grundgesetzlich verankerte Planungshoheit der Kommune als auch die Aufgaben der Daseinsvorsorge sicherstellen zu können. Die Stadt erkennt dabei die grundsätzliche Notwendigkeit der jeweiligen Verkehrsplanung an, fordert aber eine weitere Optimierung im Rahmen des wirtschaftlichen und nachhaltigen Umganges mit den Ressourcen (besonders Umwelt, Mensch, Haushalt).

Insofern wird auch besonders bürgerschaftliches Engagement zur gemeinsamen Erreichung einer auch aus kommunaler Sicht optimierten Lösung unterstützt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- 1 - exemplarischer Ablauf einer Bundesfernstraßenmaßnahme
- 2 - Projektdossiers ABS/NBS Hannover - Bielefeld
- 3 - Projektdossiers B65 w Norgoltern – ö Everloh
- 4 - Stellungnahme zum BVWP 2030